

Newsletter Mai 2023

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Akteure in der Migrationsarbeit und liebe ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe im Kreis Plön,

die US-amerikanische Schriftstellerin Pearl S. Buck sagte einmal:

„Die wahre Lebenskunst besteht darin, im Alltäglichen das Wunderbare zu sehen.“

Wir sehen das Wunderbare in Ihrer alltäglichen Arbeit und Unterstützung - sei es ehren- oder hauptamtlich. Sie, Du, ich, wir alle sind aktiv, um Zugewanderte ein Stück ihres Weges bei der Integration zu begleiten.

Somit sagen wir: Herzlich willkommen im Club der Lebenskünstler/-innen.

Natürlich gibt es auch Tage, an denen das Wunderbare von nicht zufrieden stellenden Vorgängen überschattet wird. Dann, und nicht nur dann, haben wir immer ein offenes Ohr für Sie und stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.

Bis zum nächsten Wiedersehen oder -Hören grüßt herzlich

Ihr Team der Koordinierungsstelle Integration und Migration des Kreises Plön

Jutta Ziegler Koordinatorin Integration und Teilhabe

Kerstin Ahrens Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Plön, den 22. Mai 2023

Geben Sie diesen Newsletter gern weiter.

Allgemeine Informationen

„Duldung + Arbeit = Aufenthalt?“

Eine Broschüre vom Thüringer WIR-Netzwerk „BLEIBdran“ mit dem Titel „Duldung + Arbeit = Aufenthalt?“ informiert über potentielle Möglichkeiten durch Arbeit oder Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. In der Broschüre wird über Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung kurz und knapp in einfacher Sprache informiert. Hier geht es zur Broschüre:

<https://www.ibs-thueringen.de/wp-content/uploads/2023/04/2023-Duldung-Arbeit-Aufenthalt.pdf>

Monatlicher Zuwanderungsbericht

Das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge Schleswig-Holstein (LfZuFSH) gibt regelmäßige Berichte über die Asyl- und Fachkräftezuwanderung nach Schleswig-Holstein heraus. Diese enthalten unter anderem Belegungsstatistiken zur Aufnahmesituation von Flüchtlingen in Schleswig-Holstein. Diesen finden Sie hier zum Herunterladen:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Aktuelles/Zuwanderungsbericht-neu/Zuwanderungsbericht-neu_node.html

BMI: Türkei-Erdbeben-Übergangsverordnung vom 25.4.2023

Zur Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels für anlässlich des Erdbebens vom 6. Februar 2023 eingereiste türkische Staatsangehörige (Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung - TürkeiErdbebenAufenthÜV) erklärte schleswig-holsteinische MSJFSIG am 4.5.2023 unter dem Aktenzeichen: 290-4092/2022-4739/2023-73262/2023 erklärt das schleswig-holsteinische MSJFSIG am 4.5.2023:

„...das Bundesministerium des Innern und für Heimat hat die Türkei-Erdbeben-Aufenthalts-Übergangsverordnung erlassen. Die Verordnung wurde gestern im Bundesgesetzblatt ([hier](#)) verkündet und tritt am 07.05.2023 in Kraft.

Mit der Verordnung werden türkische Staatsangehörige vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- *Wohnsitz am 06.02.2023 in den vom Erdbeben betroffenen türkischen Provinzen*
- *Einreise zwischen dem 06.02.2023 und dem 07.05.2023 mit einem gültigen, durch eine deutsche Auslandsvertretung in der Türkei ausgestellten Schengen-Visum (Typ-C).*
- *Rechtmäßiger Aufenthalt im Bundesgebiet am 07.05.2023*

Die Befreiung erlischt mit Ausreise aus dem Bundesgebiet. Die Verordnung tritt mit Ablauf des 06.08.2023 außer Kraft."

Siehe auch <https://www.frsh.de/artikel/bmi-tuerkei-erdbeben-uebergangsverordnung>

BAMF: Herkunftsland-Leitsätze (HKL) zugunsten afghanischer Frauen angepasst

Gegenüber PRO ASYL hat das BAMF am 3.4.2023 geschrieben, dass die HK-Leitsätze für Afghanistan überarbeitet sind, und eine Verbesserung der Entscheidungspraxis Afghanistan in Richtung Zuerkennung von Flüchtlingsschutz bzw. subsidiärem Schutz angekündigt. Die Anpassung zeigte im März 2023 Wirkung.

Hier ein Auszug aus dem Schreiben des BAMF vom 3.4.2023: <https://www.frsh.de/artikel/bamf-hkl-leitsaetze-zugunsten-afghanischer-frauen-angepasst>

Arbeit, Sprache, Bildung, Gesundheit, Familie, Freizeit

Zugänge zu Sprachkursen für Geduldete und Gestattete

Wer unter welchen Bedingungen Zugang zu den Kursen hat, ist häufig nicht so leicht zu erkennen. Die Zugänge sind unter anderem vom Aufenthaltsstatus, der Aufenthaltsdauer oder dem Herkunftsland abhängig. Besonders für Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung und Duldung sind die Zugangsregeln kompliziert.

Die Koordination des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord!“ hat eine Übersichtsgrafik zu Zugangsmöglichkeiten zu Sprachkursen für Gestatte und Geduldete erstellt, die hier zum Herunterladen zu finden ist:

<https://www.alleanbord-sh.de/termine-aktuelles/artikel/uebersichtsgrafik-zugaenge-zu-sprachkursen-fuer-geduldete-und-gestattete>

Ausführlichere Informationen zu den Zugängen zu Sprachkursen und auch Fördermöglichkeiten finden Sie in der aktualisierten Broschüre „Informationen zu Sprachkursen für Geflüchtete mit Gestattung und Duldung“. Zum Herunterladen in Deutsch, Russisch, Türkisch, Arabisch und Farsi

<https://www.alleanbord-sh.de/fachinformationen/artikel/informationen-zu-sprachkursen-fuer-gefluechtete-mit-gestattung-und-duldung>

Merkblatt für Integrationskurse in 8 Sprachen für Personen mit Aufenthaltsgestattung

Dieses Merkblatt enthält Informationen für Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, bei denen ein rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist: Geduldete nach § 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG und Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Absatz 5 AufenthG, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf Antrag zu einem Integrationskurs zugelassen werden.

Das Merkblatt steht in Deutsch und in den Sprachen Arabisch, Dari, Farsi, Französisch, Kurdisch-Kumandschi, Kurdisch-Sorani, Pashtu, Somali und Trigrinya hier zur Verfügung:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Merkblaetter/630-121_merkblatt-oeffnung-integrationskurse.html

Beratungsangebot: Planungssicherheit bei der Einstellung ukrainischer Azubis

Die Handwerkskammer zu Lübeck hat gute Nachrichten für ukrainische Azubis als auch für Ausbildungsbetriebe: Ukrainische Auszubildende sind künftig für die Dauer der Ausbildung vor vorzeitigen aufenthaltsbeendenden Maßnahmen geschützt. Nach der Ausbildung gibt es zudem die Möglichkeit, eine Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung der frischgebackenen Fachkräfte zu beantragen.

So teilten es die zuständigen Bundesministerien dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) mit. Viele ukrainische Geflüchtete haben bereits ihre Integrationskurse abgeschlossen und sind bereit für eine Ausbildung. Für weitere Informationen steht die Willkommenslotsin von der Handwerkskammer Lübeck im Rahmen eines Beratungstermins gern zur Verfügung.

Carmen Haas

Willkommenslotsin für die Kreise Plön und das nördliche Segeberg sowie die Städte Kiel und Neumünster
Telefon: 0431 666 563-816 E-Mail: chaas@hwk-luebeck.de

Mehr Informationen über die Arbeit der Willkommenslotsen, die Menschen mit Fluchthintergrund in Ausbildung und Beschäftigung begleiten, gibt es hier:

<https://www.hwk-luebeck.de/ausbildung/fuer-ausbildungsbetriebe/ausbildung-gefluechteter.html>

Programm ProRef für Geflüchtete geht weiter

Das Programm zur Studienvorbereitung und -integration von Geflüchteten (ProRef) an der Europa-Universität Flensburg wurde verlängert.

ProRef unterstützt studieninteressierte Geflüchtete beim Beginn des Studiums. Angeboten werden Sprach- und Schlüsselkompetenzkurse (z.B. Interkulturelle Kompetenz, Methodenkompetenz) sowie Studien-, Karriere- und Sozialberatung. Dadurch soll Geflüchteten die Integration in das deutsche Hochschulsystem, den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erleichtert werden. Das Programm wird gefördert vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und vom Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein. Es ist für Teilnehmer*innen kostenlos.

Alle weiteren Informationen sind hier zu finden

<https://www.alleanbord-sh.de/gefluechtete/artikel/das-programm-proref-fuer-gefluechtete-geht-weiter>
und hier <https://www.uni-flensburg.de/proref>

IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein

Das „IQ Regionale Integrationsnetzwerk Schleswig-Holstein“ (ehemals IQ Landesnetzwerk SH) ist in eine neue Förderrunde von 2023 – 2025 gestartet. In dieser Förderperiode sind die IQ-Beratungsstellen Faire Integration sowie die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungen eigenständig, bleiben aber mit dem IQ Regionalen Integrationsnetzwerk eng vernetzt.

Ab 2023 finden in Schleswig-Holstein die IQ Beratungen zur Anerkennung und Qualifizierung von ausländischen beruflichen Abschlüssen nur in zwei Regionen statt:

Beratungen in Kiel, **Kreis Plön** und nördlichem Ostholstein (also Eutin und nördlich davon) werden von der Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant/-innen in SH (ZBBS e.V.) durchgeführt. Mehr Informationen finden Sie hier <https://www.zbbs-sh.de/beratung/> (dann „IQ-AQua-Kiel - Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung“ anklicken)

Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe

Übungsblätter für Ihr Ehrenamt

Für alle Ehrenamtlichen, die Zugewanderte beim Erlernen der deutschen Sprache begleiten, sind Übungsblätter immer eine hilfreiche Unterstützung. Das VHS-Ehrenamtsportal hat rund um Themen und Situationen, die im Alltag vorkommen, thematisch passenden Übungsblätter zur kostenlosen Nutzung entwickelt. genutzt werden. Einfach nur herunterladen: <https://vhs-ehrenamtsportal.de/lernmaterialien/sprachmodule>

„Engagierte für Vereine und Initiativen finden“

Dieses Thema ist in der Flüchtlingshilfe ebenso ein Thema wie in allen ehrenamtlich aufgestellten Vereinen, Verbänden und Initiativen und wird uns in den kommenden Jahren verstärkt begleiten. In seinem Vortrag wird Frank Bentert von „mehrkom Agentur für soziale Kommunikation“ am

Mittwoch, 31. Mai 2023 von 18.00 – 20.00 Uhr
im AWO Servicehaus Schönkirchen
Steinbergskamp 2, 24232 Schönkirchen

aufzeigen, wer die Engagierten Menschen von morgen sind und wie man diese für einen Verein/Institution gewinnen kann. Den Flyer zur kostenlosen Veranstaltung finden Sie in der Anlage und hier: <https://www.freiwillig-im-kreis-ploen.de/event/?id=1358650>

„Künstliche Intelligenz in der ehrenamtlichen Arbeit“

Vortrag und Workshop. Einführung in das spannende Thema Künstliche Intelligenz (KI) durch Ulrike Aumüller, Dozentin an der Fachhochschule Kiel am

Donnerstag, 15. Juni 2023 von 18.00 bis 20.00 Uhr
im Freiwilligenzentrum im Kreis Plön
Haus der Diakonie. Am Alten Amtsgericht 5, 24211 Preetz

Mehr Informationen unter <https://www.freiwillig-im-kreis-ploen.de/event/?id=1360290>

Netzwerk-Treffen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe

Das nächste Netzwerk-Treffen Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe wird im September stattfinden. Ihre Ideen, Vorschläge, Wünsche zu Themen (zum Beispiel: Fortbildung, Vorträge), die Berücksichtigung finden sollen, senden Sie bitte eine Mail an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de. Eine Einladung wird gesondert versandt.

Koordinierungsstelle Integration und Migration

Aus der Ausländerbehörde

Einbürgerungen

Zurzeit liegen der Ausländerbehörde Kreis Plön fast 500 Einbürgerungsanträge – Tendenz steigend – vor. Entsprechend ist bis zur Entscheidung mit einer Wartezeit von rund einem halben Jahr zu rechnen.

Verlängerungen von Dokumenten

Grundsätzlich können **Duldungen, Fiktionsbescheinigungen und Aufenthaltsgestattungen im ORIGINAL (keine Kopie)** per Post an die Ausländerbehörde gesandt werden. Dazu ist ein kurzes Anschreiben mit der Bitte um Verlängerung des Dokumentes notwendig. Der Absender sollte nicht vergessen werden. Unbedingt eine Kopie oder ein Foto für die eigenen Unterlagen fertigen.

Die Vorlaufzeiten liegen bei zwei Wochen vor Ablauf. Die Bearbeitungszeit beträgt zurzeit etwa eine 1 Woche. Die verlängerten Dokumente werden von der Ausländerbehörde per Post zugesandt. (Name am Briefkasten notwendig.)

Für die Verlängerung von **Aufenthaltserlaubnissen** ist ein Termin nötig. Dieser sollten 6 bis 8 Wochen vor Ablauf beantragt werden - am besten über die Online-Terminvergabe: <https://www.kreis-ploen.de/>

Von der Ausländerbehörde wird bei der Onlineterminvergabe automatisch eine Terminbestätigung versandt.

Koordinierungsrunde Integration und Migration

Die nächste Austauschrunde für **hauptamtliche** Akteure in der Migrationsarbeit im Kreis Plön finden statt am

Mittwoch, 12. Juli 2023

9 bis 12.30 Uhr

Kreisverwaltung Plön, Kreistagssitzungssaal

Vorschläge für die Tagesordnung senden Sie bitte an integration@kreis-ploen.de.

Tagung im Landeshaus

Der Zuwanderungsbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und der Paritätischen Wohlfahrtsverband in Schleswig-Holstein laden ein zur Fachtagung mit dem Thema

„Wie traumatisierte Geflüchtete Unterstützung in Behörden finden“

am 23. Juni 2023 von 11 bis 15 Uhr im Schleswig-Holstein-Saal des

Kieler Landeshauses, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Gefördert wird die Tagung von der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein.

Eingeladen sind insbesondere alle haupt- und ehrenamtlichen Kolleg/-innen aus der Verwaltungen sowie Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für geflüchtete Menschen.

Ein vollständiges Programm und Informationen zur Anmeldung folgen in Kürze und sind dann auf den Webseiten der Veranstaltenden zu finden sowie hier <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/wie-traumatisierte-gefluechtete-unterstuetzung-in-behoerden-finden/>

Veröffentlichung Ihrer Informationen und Veranstaltungen im Newsletter Integration und Migration

Falls Sie relevante Informationen im Netzwerk der Akteure des Kreises Plön streuen oder Veranstaltungen für hauptamtliche und/oder ehrenamtliche Beratende/Betreuende im Kreis Plön „öffnen“ möchten, schicken Sie uns gerne Ihre Hinweise bis zum 10. eines Monats an Kerstin.Ahrens@kreis-ploen.de.

Newsletter-Archiv Das Archiv unserer Newsletter finden Sie auf unserer Homepage unter: www.international.kreis-ploen.de

Die Stellen der Koordinierungsstelle Integration und Teilhabe und der Beratungsstelle für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe werden im Rahmen von Richtlinien durch das durch das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.